KT-Drucks. Nr. 200/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent / Erster
Werkleiter
Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:
01.10.2020

Neufassung des Kooperationsvertrages zwischen den Landkreisen Esslingen und Böblingen über die Zusammenarbeit bei der Bioabfallverwertung

Anlage 1: Kooperationsvertrag Neufassung
Anlage 2: Kooperationsvertrag (alte Fassung)

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Vorberatung	20.10.2020 **nicht öffentlich**
Kreistag zur Beschlussfassung	16.11.2020 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

Der Kreistag beschließt die Neufassung des Kooperationsvertrages zwischen den Landkreisen Esslingen und Böblingen entsprechend der **Anlage 1**.

Landratsamt
Parkstraße 16
71034 Böblingen
www.landkreis-boeblingen.de

III. Begründung

1. Ausgangssituation

Die Landkreise Esslingen und Böblingen arbeiten seit 1994 im Hinblick auf die gemeinsame Planung, Errichtung und den Betrieb des Kompostwerks Kirchheim u. T. zusammen. Basis der Zusammenarbeit ist der Kooperationsvertrag zwischen den beiden Landkreisen vom 25.03.1994/01.01.2002.

Mit der Gründung der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL) haben die Landkreise ihre bisherige Zusammenarbeit ausgeweitet. Am Standort Leonberg sollen – nach der Errichtung der neuen Vergärungsanlage aufgrund des Brandes einschließlich der Erweiterung um eine weitere Vergärungsstufe – künftig auch Bioabfälle aus dem Landkreis Esslingen einer hochwertigen Verwertung zugeführt werden. Aus Bioabfällen werden zuerst Biogas als Energieträger für Strom und Wärme und anschließend im Kompostwerk Kirchheim u. T. Kompostprodukte zur Düngung und Bodenverbesserung erzeugt (Kaskadenlösung). Der Kreistag hat zuvor am 25.02.2019 der Erweiterung der bestehenden Kooperation mit dem Landkreis Esslingen zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, den bisherigen Kooperationsvertrag bzgl. der KWK anzupassen bzw. bzgl. der BVL einen weiteren Kooperationsvertrag abzuschließen (KT-Drucks. Nr. 055/2019). Daraufhin erfolgte die Gründung der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL) mit Gesellschaftsvertrag vom 05.06.2019, geändert am 15.07.2019. Der Landkreis Böblingen ist an der BVL mit 65 % und der Landkreis Esslingen mit 35 % beteiligt. Parallel dazu wurden durch Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH (KWK) vom 05.06.2019 auch dort die Beteiligungsverhältnisse entsprechend angepasst (Landkreis Esslingen von 80 % auf 65 %, Landkreis Böblingen von 20 % auf 35 %).

2. Neufassung Kooperationsvertrag

Zwischen den Landkreisen wurde im Folgenden abgestimmt, die erweiterte Zusammenarbeit - trotz Bestehens zweier Gesellschaften und Bioabfallbehandlungsanlagen – in einem Kooperationsvertrag zu regeln und dazu den bisherigen Kooperationsvertrag neu zu fassen. Mit dem neuen Vertrag soll der grundsätzliche politische Wille der beiden Landkreis zum Ausdruck gebracht werden, im Bereich der Verwertung von Bioabfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zusammen zu arbeiten. Der neue Vertrag soll daher bewusst schlanker gehalten werden als die bisherige Fassung. Entgegen der Begründung zum Beschluss des Kreistages vom 25.02.2020, im Kooperationsvertrag alle für die Zusammenarbeit relevanten Aspekte zu regeln wie organisatorische Rahmenbedingungen oder Abrechnungsmodalitäten, soll der Vertrag lediglich die „übergeordnete Klammer“ bilden, innerhalb der die beiden Gesellschaften mit ihren jeweiligen Benutzern gesonderte Benutzerverträge abschließen. Diese sollen im Frühjahr 2021 dem Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs Böblingen bzw. dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs Esslingen sowie parallel den Aufsichtsräten der beiden Gesellschaften zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

3. Zentrale Regelungen des Vertrages

- Die Landkreise sind sich darin einig, dass die Landkreise die Gesellschaften mit marktüblich verzinsten Darlehen finanzieren, sofern eine wirtschaftliche Beschaffung des benötigten Kapitals nicht möglich ist **(§ 2).**

- Die Landkreise gehen davon aus, dass die Kapazitätsausnutzung im Sinne einer paritätischen Partnerschaft geregelt wird **(§ 5)**.
  Ausgehend von einer jährlichen Biomüllmenge der beiden Landkreise von jeweils 39.000 t werden nach Inbetriebnahme der erweiterten Vergärungsanlage in Leonberg

aus dem Landkreis Böblingen	39.000 t
aus dem Landkreis Esslingen eine Teilmenge von	21.000 t

  Biomüll zur Vergärung angeliefert.

  Im Kompostwerk in Kirchheim u. T. sollen dann

die Gärreste aus der Anlage in Leonberg von	39.000 t
und eine Teilmenge des Biomülls des Landkreises Esslingen von	18.000 t

  zu hochwertigem Kompost weiter verarbeitet werden.

- Die Gesellschaften tragen sämtliche Kosten selbst, sie erhalten von den jeweiligen Benutzern ein Entgelt, das diese Kosten deckt **(§ 6).**

- **§ 8** enthält Übergangsbestimmungen. Danach trägt bis zur Inbetriebnahme der erweiterten Vergärungsanlage in Leonberg der Landkreis Esslingen lediglich die nicht mit der Verarbeitung von Biomüll zusammenhängenden Kosten der BVL im Umfang seiner Beteiligung mit. Der Landkreis Böblingen trägt dagegen bis zur Inbetriebnahme vollständig alle variablen Kosten der Vergärungsanlage.

- Der Kooperationsvertrag tritt rückwirkend zum 05.06.2019 in Kraft und kann erstmals zum 31.12.2041 gekündigt werden.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 20.10.2020 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Bis zur Inbetriebnahme der neuen Vergärungsanlage trägt der Landkreis Böblingen als Benutzer der BVL sämtliche Kosten, die dort mit der Verarbeitung von Biomüll aus dem Landkreis Böblingen anfallen, die Bioabfallmengen aus dem Landkreis Esslingen werden bis dahin weiter im Kompostwerk Kirchheim u .T. verarbeitet.

R. Bernhard — Martin Wuttke

Roland Bernhard — Martin Wuttke